

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/656 —

Betr.: **Ständige Reduzierung der Emslandmittel durch die Niedersächsische Landesregierung**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Arens (SPD) vom 14. 1. 1983

Nach Meldungen beabsichtigt die Niedersächsische Landesregierung, die Mittel für die Emsland GmbH (Emslanderschließung) im Jahre 1983 auf 14 Millionen DM zu reduzieren. Wurden z. B. 1975 noch 30 Millionen DM für die Emslanderschließung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ausgegeben, so sollen es 1983 nur noch 14 Millionen DM sein. In den letzten acht Jahren sind damit die Mittel mehr als halbiert worden, obwohl sich die Gesamtmittel für diese Gemeinschaftsaufgabe in dem gleichen Zeitraum nicht wesentlich verändert haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie diesen drastischen Rückgang der Mittel angesichts der noch zu lösenden Probleme für gerechtfertigt?
2. Wie verträgt sich dieser drastische Rückgang mit ihrer ständig wiederholten Aussage, die Investitionsausgaben sollten möglichst stabil bleiben?
3. Für welche Aufgaben sollen die für 1983 vorgesehenen Mittel verwendet werden?
4. Welche notwendigen Erschließungsmaßnahmen müssen wegen der Verminderung der Mittel verschoben werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/20 — 256 —

Hannover, den 25. 3. 1983

Unter Berücksichtigung der besonderen naturgegebenen Verhältnisse und des damit verbundenen Entwicklungsstandes der ländlichen Räume wurde das Land Niedersachsen in die drei Förderungsbereiche Küstenplangebiet, Binnenland und Emslandgebiet unterteilt. Diese Förderungsbereiche sind als räumliche Schwerpunkte im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GemAgrG) anzusehen. Die jährlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen zur Verfügung stehenden Zuschußmittel werden entsprechend den sachlichen Notwendigkeiten in den einzelnen Förderungsbereichen aufgeteilt.

Im 11. Rahmenplan — Haushaltsjahr 1983 — sind für den Förderungsbereich Emslandgebiet (Emslanderschließung) Zuwendungen in Höhe von 17,5 Mio. DM eingestellt. Dieser Betrag liegt erheblich über dem Ansatz des Jahres 1982 (14,7 Mio. DM), weil diese Bundesregierung ihre Mittel aufgestockt und die Landesregierung die entsprechenden Komplementärmittel eingesetzt hat. Meldungen, nach denen die Landesregierung der Emslanderschließung nicht die erforderliche Bedeutung beimesse[n] würde, sind unzutreffend. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß das Emsland nicht zuletzt durch die hier seit über 30 Jahren schwerpunktmaßig eingesetzten Fördermittel, aber auch durch die eigenen Bemühungen aller Beteiligten, in vielen Bereichen Anschluß an den Entwicklungsstand weiter Teile Niedersachsens gefunden hat. Die Landesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß der Förderungsbereich Emslandgebiet auch künftig ein Förderschwerpunkt bleiben wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Die Zuwendungen werden im Haushaltsjahr 1983 bei 17,5 Mio. DM und damit um rd. 2,8 Mio. DM über dem Betrag des Vorjahres liegen. Der Ansatz wird im Hinblick auf die insgesamt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verfügbaren Zuwendungen für angemessen gehalten.

Zu 2.

Die Investitionsausgaben werden aufgrund der höheren Zuwendungen im Haushaltsjahr 1983 erheblich über dem Vorjahresbetrag liegen. Unter Berücksichtigung der neu einzugehenden Verpflichtungen übersteigt der Bewilligungsrahmen 1983 den Vorjahresansatz sogar um 7,4 Mio. DM. Allein aus diesen Zahlen wird deutlich, welche Bedeutung die Landesregierung den Investitionsausgaben beimißt.

Zu 3.

Die Aufteilung der Zuwendungen im Haushaltsjahr 1983 ist wie folgt vorgesehen:

— Entwässerungs- und Bodenkulturmaßnahmen	4,1 Mio. DM
— Gewässerausbau und Hochwasserschutz	7,5 Mio. DM
— Wegebau	0,3 Mio. DM
— Wasserversorgungsanlagen	1,6 Mio. DM
— Abwassermaßnahmen	4,0 Mio. DM

Zu 4.

Die zur Verfügung stehenden Zuwendungen reichen in allen drei Förderungsbereichen nicht aus, um alle Maßnahmen in dem von den Ausbaurägern gewünschten Umfang fördern zu können. Dies hat unbestritten eine allgemeine Streckung der Ausbauprogramme zur Folge. Einzelvorhaben mit hoher Priorität werden hiervon jedoch nicht oder nur unwesentlich betroffen.

Glup